

II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Appen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Appen vom folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 Nr. 3 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Appen vom 04.07.2011 wird wie folgt ergänzt:

Nr. 3. **oberhalb der** Bordsteine

Artikel 2

Inkrafttreten

Die II. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende II. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Appen, den

(S)

Banaschak

Bürgermeister